2. Juli 1975
16/3424
II A - Ak 650 - Se/Ro

Betr.: Vergabe von Betreuungsmitteln

Bezug: Mein Schreiben vom 17.4.75

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Erlaß vom 24.3. und 26.5.75 hat der Hessische Kultusminister die Zuweisungen der Betreuungsmittel für das Rechnungsjahr 1975 vorgenommen.

Erfreulicherweise stehen in diesem Jahr insgesamt ca. DM 43.000,-- zur Verfügung. Ich beabsichtige, von diesem Betrag DM 21.000,-- für die Einführung von Tutorien zu verwenden. Nach Abzug der Beträge für das Studienkolleg, die Druckmaschine, den Verfügungsfonds des Präsidenten und für AIESEC verbleibt ein aufzuteilender Betrag von DM 8.680,--, der den Vereinen zur Verfügung steht und in etwa der Höhe des Betrages des Vorjahres entspricht.

Im Rahmen der Tutorien sollten neben Einführungskursen für Studienanfänger auch Stützkurse für Examenskandidaten angeboten werden. Ich bitte um Mitteilung, für welche Veranstaltungen dieser Art von Ihrer Seite Interesse besteht. Ich wäre Ihnen ferner dankbar, wenn Sie mir gleichzeitig Namen von Tutoren vorschlagen könnten. Hierbei kommen in der Regel nur Hilfsassistenten bzw. gleichwertige Fachkräfte in Frage.

Einem von mehreren Vereinen geäußerten Wunsch entsprechend wird der Grundbetrag, der jedem Verein für seine Arbeit zur Verfügung steht, reduziert und auf DM 150,-- festgesetzt. Auch dieser Betrag kann nur in Anspruch genommen werden, soweit es sich um Ausgaben handelt, die nach den Richtlinien für die Verwendung der Zuschüsse des Auswärtigen Amtes zur Betreuung von Ausländern an deutschen Hochschulen zuschußfähig sind.

./.

Ø Ausl.ausschuß, Ø II C

Als Anlage sende ich Ihnen nochmals die genannten Richtlinien vom 1.6.74 sowie die vom Hessischen Kultusminister mit Erlaß vom 22.1.75 verfügten Änderungen, eine Zusammenstellung von Hinweisen für die Abrechnung von Betreuungsmitteln und eine Aufstellung der jedem Verein zur Verfügung stehenden Betreuungsmittel. Ich bitte darum, Rechnungen möglichst sofort nach der Durchführung der Veranstaltung und nicht erst am Jahresende einzureichen (siehe Punkt 1 der Zusammenstellung).

Nach wie vor besteht die Regelung, daß Betreuungsmittel, die bis zum 30.9.75 von den einzelnen Vereinen nicht in Anspruch genommen worden sind, auf andere Vereine verteilt werden können.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

(Seidel, Reg.Rat)

Anlagen:
- 4 -

Vorstehender Brief ging an folgende Studentenvereine:

Ghana Studenten Union

Griechischer Studentenverein Darmstadt

Club Ibero-Americano

Indischer Verein Darmstadt

Islamischer Studentenverein

Israelische Studentengruppe

Norwegischer Akademischer Verein

Türkischer Studentenverein Darmstadt

Vereinigung indonesischer Studenten
in Deutschland e.V.

Verein Arabischer Studenten

Verein Vietnamesischer Studenten

Iranischer Studentenverein

Studentenverein Bangladesh

Pakistanischer Studentenverein

Kath.Indones.Studentenverein

AUSWÄRTIGES AMT

621 - 625.07/01

Bonn, den 1. Juni 1974

Richtlinien

für die Verwendung der Zuschüsse des Auswärtigen Amts zur Betreuung von Ausländern an deutschen Hochschulen
- gültig ab 1.1.1974 -

I. Allgemeine Zweckbestimmung

Die Mittel dienen sowohl einer allgemeinen als auch einer fachbezogenen Betreuung derjenigen Ausländer, die sich zu Studien, Fortbildungs- und Forschungsaufenthalten oder mit einem Lehrauftrag zur Erlangung der erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse in der Bundesrepublik Deutschland befinden. Die Mittel sollen dazu beitragen, die Ausländer in das Studium an den Hochschulen einzuführen, das Einleben am Hochschulort zu erleichtern, die Kenntnis des Gastlandes zu vertiefen, den Kontakt zu den deutschen Staatsbürgern herzustellen und am Ende der Studienzeit die Rückgliederung des Ausländers in sein Heimatland vorzubereiten.

Die Mittel sind nicht für den Lebensunterhalt bestimmt.

II. Verwendung der Mittel im einzelnen

Die über die Kultusministerien zugewiesenen Mittel sind bestimmt für:

1. Veranstaltungen, die vom Akademischen Auslandsamt selbst oder in seinem Auftrag von den örtlichen Betreuungsorganisationen für Ausländer durchgeführt werden. Die Anträge auf Bewilligung sind dem Akademischen Auslandsamt einzureichen, das abschließend über die Verwendung entscheidet. Zu solchen Veranstaltungen rechnen:
   a) Einführungsveranstaltungen und Einführungstreffen,
   b) fachbezogene Seminare, Arbeitsgemeinschaften, Vorträge und Diskussionsabende,
   c) Freizeitveranstaltungen,
   d) Studienreisen.

2. Betrieb und Unterhaltung von Clubräumen,
3. Reintegration (Maßnahmen zur Eingliederung im Heimatland),
4. Fonds zur freien Verfügung der Betreuer.

Zu 1 a) Einführungstreffen und Einführungsveranstaltungen

Sie dienen der Einführung der neuankommenden Ausländer in die örtlichen Verhältnisse und in die Studienprogramme.

Zu 1 b) Fachbezogene Seminare, Arbeitsgemeinschaften, Vorträge und Diskussionsabende

Dies sind auf das Fachstudium bezogene studienbegleitende und studienergänzende Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit den Fakultäten bzw. Fachbereichen durchgeführt werden.

Die Seminare sollen den jüngeren Semestern eine Orientierungshilfe für das Studium, den älteren Gelegenheit bieten, Kontakte zu deutschen Kollegen und Wissenschaftlern herzustellen. Damit soll die Anbahnung wissenschaftlicher Beziehungen gefördert werden, die für die ausländischen Studierenden auch für die Zeit nach der Rückkehr in die Heimat von Bedeutung ist.

Ist die Zahl der Studierenden an einer Hochschule zu gering, so sollten die Fachseminare von mehreren Auslandsämtern gemeinsam veranstaltet werden.

Ausländischen Studierenden, die vor dem Abschluß ihrer Ausbildung stehen, sollte Gelegenheit geboten werden, an Rückkehrveranstaltungen, Wiedereingliederungsseminaren der Bundesbehörden und der Stipendienorganisationen teilzunehmen.

Zu 1 c) Freizeitveranstaltungen

Hierunter fallen gesellschaftliche Zusammenkünfte, z.B. Länderabende nationaler Art mit Vorträgen, Informationen, Filmen, Exkursionen und Ausflüge in die Umgebung und in nachbarliche Kulturräume des Hochschulortes, allgemeine Seminare, Arbeitsgemeinschaften, Vortrags- und Diskussionsabende, kulturelle Veranstaltungen, Weihnachtsfeiern.

Zu 1 d) Studienreisen - einschließlich Berlinreisen

Die Studienreisen sollten in Ergänzung der fachlichen Ausbildung, der Information über Kultur, Wirtschaft und staatliche Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland dienen. In Ausnahmefällen können auch Besuche bei internationalen Organisationen im Ausland, in denen die Bundesrepublik Deutschland maßgeblich vertreten ist, vorgesehen werden. Es darf sich nicht um Vergnügungsreisen handeln. Für Studien- und Informationsreisen nach Berlin können Zuschüsse aus diesen Betreuungsmitteln gegeben werden, wenn diese Reisen von den Akademischen Auslandsämtern in Verbindung mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst, Büro Berlin, 1 Berlin 12, Steinplatz 2, durchgeführt werden. Die Eigenbeteiligung pro Teilnehmer beträgt 40,-- DM bis zu 60,-- DM. Die Reisekosten (Autobus, Flugreisen Hannover/Berlin für Studenten, die aus politischen Gründen den anderen Teil Deutschlands nicht auf dem Landweg durchreisen dürfen) und die Kosten für die Mahlzeiten an den Reisetagen können - sofern sie die Eigenbeteiligung übersteigen - aus Betreuungsmitteln gezahlt werden.

Grundsätzlich gilt für alle unter 1. genannten Veranstaltungen:

Unkosten sollen grundsätzlich nur erstattet werden, wenn mindestens 20 Studenten teilnehmen und mindestens die Hälfte der Teilnehmer Ausländer sind und die Teilnehmer dort, wo es angebracht ist, zu einer angemessenen Eigenbeteiligung herangezogen werden. Bei den mit der Durchführung der Unternehmen beauftragten Personen ist von einer Eigenbeteiligung abzusehen. Bei Studienreisen sollte der Zuschuß für Verpflegung und Unterkunft 30,-- DM pro Tag nicht übersteigen.

Zu 2. Betrieb und Unterhaltung von Clubräumen für ausländische Studierende

Hierunter fallen bei bereits bestehenden Clubhäusern und Räumen Mieten, Betriebskosten einschließlich Gas, Wasser, Licht, Reinigung nebst entsprechenden Personalkosten, Re-

paratur, Neu- und Ersatzanschaffung einzelner Einrichtungsgegenstände, laufende Anschaffungen zur Freizeitgestaltung (Bücher, Zeitungen, Spiele, Schallplatten usw.). Für die Erhaltung der Verbindung zum Heimatland sind den Ausländern Zeitungen und Zeitschriften ihrer Länder im Rahmen des Möglichen zugänglich zu machen.

Mittel für umfangreichere Neu- und Ersatzbeschaffungen sowie für die Miete von Clubräumen sind bei den Kultusministerien zu beantragen. Gegenüber Eigentümern von Clubräumen, die mit öffentlichen Mitteln gebaut und betrieben werden, ist sicherzustellen, daß diese Clubräume auch für Betreuungsveranstaltungen der Akademischen Auslandsämter und der örtlichen Betreuungsorganisationen zur Verfügung stehen. Auch ist erwünscht, daß die Akademischen Auslandsämter an der Programmgestaltung und den grundsätzlichen Entscheidungen der Verwaltung derartiger Clubräume angemessen beteiligt werden.

Zu 3. Reintegration

Im Rahmen der Betreuung von ausländischen Studierenden kommt allen Maßnahmen zur Reintegration besondere Bedeutung zu (siehe auch II 1 b). Die Erhaltung des Kontakts zu den ausländischen Studierenden nach ihrer Exmatrikulation ist besonders wichtig. Bei Betreuungsmaßnahmen, die die Möglichkeiten der Auslandsämter überschreiten, sind überregionale Organisationen, z.B. der Deutsche Akademische Austauschdienst, 53 Bonn - Bad Godesberg, Kennedyallee 50, bzw. die deutschen Vertretungen im Ausland einzuschalten. Diese Dienststellen sind - soweit möglich - nach der Rückkehr der Studenten in die Heimat von den Akademischen Auslandsämtern unter Angabe von Name, Adresse, Studienerfolg etc. zu unterrichten. Besondere Wünsche für die Übersendung von Drucksachen, Zeitschriften etc. sind dabei anzugeben.

Zu 4. Fonds zur freien Verfügung

Diese Mittel, die sich je Woche bis zu 15,-- DM für den Leiter oder Geschäftsführer des Akademischen Auslandsamtes sowie für den hauptamtlichen Betreuer (Referenten) und bis zu 5,-- DM für den nebenamtlichen Betreuer belaufen, sind als kleiner Fonds für die individuelle Betreuung und Kontaktgewinnung bestimmt. Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung genügt eine schriftliche Bestätigung des Empfängers, daß er diese Mittel für kleinere Unkosten im Rahmen der individuellen Betreuung ausgegeben hat.

III. Grundsätze für die Aufteilung der Mittel durch die Länder

Bei der Verteilung der Mittel durch das Kultusministerium auf die Landeshochschulen/Gesamthochschulen ist die Zahl aller durch das Akademische Auslandsamt am Hochschulort zu betreuenden Ausländer (hierzu gehören z.B. auch Ausländer an den Staatlichen Hochschulen für Musik, den Staatlichen Kunstakademien, den Studien- oder Sprachenkollegs, den Pädagogischen Hochschulen, von den Hochschulen anerkannte ausländische Studienprogramme sowie sonstige den Hochschulen angegliederte Ausbildungseinrichtungen) zu berücksichtigen (Schema s. Anlage).

Der Hessische Kultusminister

V B 4.1-436/7(1)-426-

62 WIESBADEN, DEN 22. Jan. 1975
POSTFACH 14
LUISENPLATZ 10
TELEFON: SAMMEL-NR. 3681
DURCHWAHL: 368 /332

DER TECHN. HOCHSCHULE
Eing.: 24. JAN. 1975
Aktenzeichen: Anlagen:

Herren
Präsidenten der

Technischen Hochschule
61 Darmstadt

Johann Wolfgang Goethe-Universität
6 Frankfurt/Main

Justus Liebig-Universität
63 Gießen

Philipps-Universität
355 Marburg/Lahn

An den Gründungspräsidenten
der Gesamthochschule Kassel
35 Kassel
Postfach

Technische Hochschule
Darmstadt
Auslandsamt
Eing.: 28. FEB. 1975
2.75.56

Betr.: Betreuungsmaßnahmen für Ausländer an deutschen Hochschulen im Haushaltsjahr 1975;

Das Auswärtige Amt ist bestrebt, die Betreuung der ausländischen Studierenden laufend zu verbessern. Nach den vorliegenden Informationen hat sich die Verlagerung des Schwergewichts auf die fachbezogene Betreuungsarbeit bewährt. Als Mangel wird noch empfunden, daß die allgemeine Studienberatung der Akademischen Auslandsämter nur auf die Einführungsveranstaltungen beschränkt ist. Neben der Beratung durch Tutoren in den Fachbereichen scheint eine interdisziplinäre Beratung der Ausländer vor allem in den ersten Semestern notwendig, in denen die Studierenden sich bemühen, die Studienfächer so zu kombinieren, daß ihnen nach der Rückkehr in die Heimat die beste Ausgangsposition geboten wird. Um diesem Gesichtspunkt zu entsprechen, werden die Betreuungsrichtlinien wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Zu II 1 b

Derartige Seminare oder Arbeitsgemeinschaften können eine laufende fachübergreifende Orientierungshilfe für das Studium zum Inhalt haben.

Sie sollten weiter dazu dienen, Kontakte zu deutschen Kollegen und Wissenschaftlern herzustellen, die auch für die Zeit nach der Rückkehr in die Heimat von Bedeutung sind.

Zu III Abs.2,

Die hier erwähnte Bedingung, daß "mindestens 20 Studenten" an den Veranstaltungen teilnehmen sollen, gilt ab sofort nur noch für die Ziffern II 1c und II 1d.

Im Vorgriff auf den Bewilligungsbescheid für das Haushaltsjahr 1975 ermächtige ich Sie, Betreuungsmaßnahmen bis zur Höhe des Ansatzes für 1974 zwischenzufinanzieren.

Im Auftrag:

(Pfaffendorf)

TECHNISCHE HOCHSCHULE DARMSTADT
Akademisches Auslandsamt

ZUSAMMENSTELLUNG
von Hinweisen für die Abrechnung von Betreuungsmitteln

Folgende haushaltsrechtliche Vorschriften sind entsprechend der "Richtlinien für die Verwendung der Zuschüsse des Auswärtigen Amts zur Betreuung von Ausländern an deutschen Hochschulen - gültig ab 1.1.1974 -" zu beachten:

1. Rechnungen, deren Übernahme zugesichert wurde, sind dem Auslandsamt sofort nach Erhalt einzureichen. In jedem Fall ist der Schlußtermin - in der Regel der 25.11. eines Jahres - einzuhalten.

2. Zu Beginn des Folgejahres dürfen zur Erstattung aus Restmitteln ausschließlich solche Rechnungen vorgelegt werden, die zeitlich zwischen Haushaltsjahresschluß und Ende des Kalenderjahres angefallen sind.

3. Für Druckaufträge ist v o r Auftragserteilung - wenn die Rechnung den Betrag von DM 100.-- voraussichtlich übersteigt - ein Kostenvoranschlag einzureichen, den die Hochschule der Landesbeschaffungsstelle zur Genehmigung und Preisbestätigung vorzulegen hat.

4. Für "langlebige Gegenstände", die zu inventarisieren sind, ist ebenfalls vor dem Kauf ein Kostenvoranschlag einzureichen. Rechnungen über DM 100.-- für Verbrauchsgüter hat die Hochschule der Landesbeschaffungsstelle nachträglich vorzulegen, bevor sie bezahlt werden dürfen.

5. Grundsätzlich sind Rechnungen in doppelter Ausfertigung (Original und eine Durchschrift) einzureichen. Den Rechnungen für Druckkosten sind zwei Belegexemplare beizufügen.

6. Rechnungen ü b e r DM 20.-- sind unbar, also mit Scheck, zu bezahlen oder zu überweisen. Der Zahlungsbeweis ist der Rechnung beizufügen.

7. Quittungen müssen außer dem "Bezahltvermerk" den Lieferanten (die Lieferfirma) und den Empfänger klar ersichtlich ausweisen, ebenso das Datum der Lieferung bzw. der Veranstaltung (bei Zahlung von Honoraren, Saalmiete oder ähnlichem) und das Datum der Zahlung. Quittungen, die sich aus mehreren Posten zusammensetzen, sind zu spezifizieren.

8. Rechnungen für antiquarische Bücher, die nicht von deutschen Buchhandlungen ausgestellt sind, hat die Landes- und Hochschulbibliothek zu prüfen und zu bestätigen, daß die Preise richtig und angemessen sind. Ist die Prüfung, wenn die Kriterien dafür nicht bekannt sind, nicht möglich, kann die Übernahme der Kosten nicht erfolgen.

9. Langlebige Gegenstände (einschließlich Bücher und Broschüren) sind dem Auslandsamt zur Inventarisierung vorzulegen. Eine Begleichung der Rechnung kann erst nach Inventarisierung erfolgen.

Darmstadt, den 30.6.1975

Verein	Anzahl der Stud. WS 74/75	%-Anteil gegenüber Gesamtzahl (715)
Arab.Stud.verein	57	3,00
Stud.verein Bangladesh	1	0,15
Ghana Stud.verein	2	0,30
Griech.Stud.verein	194	27,10
Ibero-Americano	40	5,60
Indischer Verein	15	2,15
Indones.Stud.verein	145	20,30
Iran.Stud.verein	72	10,10
Islam.Verein	--	--
Israel.Stud.gruppe	9	1,25
Norw.Stud.verein	9	1,25
Pakist.Stud.Verein	7	1,00
Türk.Stud.verein	124	17,20
Vietnam.Stud.verein	40	5,60
Kath.Vietnam.Verein	--	--
	715	100

Geldanteil DM	Grundbetrag DM	insgesamt DM
514,40	150,--	664,40
9,65	150,--	159,65
19,30	150,--	169,30
1.742,50	150,--	1.892,50
360,10	150,--	510,10
138,25	150,--	288,25
1.305,30	150,--	1.455,30
649,40	150,--	799,40
--	150,--	150,--
80,38	150,--	230,38
80,38	150,--	230,38
64,30	150,--	214,30
1.105,94	150,--	1.255,94
360,10	150,--	510,10
--	150,--	150,--
6.430,--	2.250,--	8.680,--